Vergaberecht und –praxis im SPNV

WEB-Seminar DGB / FES
22.09.2020

Wir leben Gemeinschaft

Vergaberecht und –praxis im SPNV

- **Bedeutung und Umfang von öffentlicher Auftragsvergabe im SPNV**
- Hauptprobleme im SPNV und Forderungen der EVG
- Überblick EU-Recht, Bundesrecht, Landestariftreue- und -vergabegesetze
- Beispiele für aktuelle Auseinandersetzungen

Öffentliche Auftragsvergabe im SPNV

- Bestellvolumen Verkehrsdienste (ohne Infrastrukturbetrieb und –investitionen sowie z.T. Fahrzeuginvestitionen): grob geschätzt rund 3 Mrd. €/a
- Dazu Fahrgeldeinnahmen
- Vergabe größtenteils durch Ausschreibungen; zum geringen Teil durch Direktvergaben (Restlaufzeiten, Notvergaben und Inhouse-Vergaben)
- Die Arbeitsplätze von ca. 50.000 Beschäftigten sind typischerweise etwa alle 5 bis 15 Jahre von Ausschreibungen bzw. Neuvergaben betroffen.

Öffentliche Auftragsvergabe im SPNV

Betroffen sind Beschäftigte insbesondere in folgenden Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsfeldern:

- Triebfahrzeugführer*innen
- Zugbegleiter*innen / Kundenbetreuer*innen
- Mitarbeiter*innen in Wartung und Instandhaltung
- Vertriebsmitarbeiter*innen
- Disponent*innen
- Aufsichten
- Mitarbeiter*innen im Bereich Sicherheit
- Reinigungskräfte
- Verwaltungspersonal (insbesondere, wenn nah an den operativen Bereichen)
- …

Vergaberecht und –praxis im SPNV

- Bedeutung und Umfang von öffentlicher Auftragsvergabe im SPNV
- **Hauptprobleme im SPNV und Forderungen der EVG**
- Überblick EU-Recht, Bundesrecht, Landestariftreue- und -vergabegesetze
- Beispiele für aktuelle Auseinandersetzungen

Hauptprobleme im SPNV und Forderungen der EVG

Eisenbahner*in im SPNV ist kein Beruf mit sicherer Perspektive (mehr):

- Mehrmals während des Berufslebens von Arbeitsplatzverlust, Einkommensverlust oder Umzug bedroht;
- Verlust von Anwartschaften (z.B. Anrechnung von Berufsjahren) oder Ansprüchen (z.B. betriebliche Altersvorsorge);
- Probleme beim Übergang (z.B. betriebliche Interessenvertretung, Urlaub, Probezeiten, Fortsetzung der Ausbildung)
- Niedrigere Eingruppierung (Abwertung von Qualifikationen)

Hauptprobleme im SPNV und Forderungen der EVG

Zuverlässigkeit des Eisenbahnverkehrs wird gefährdet:

- Funktionsausbildungen statt dreijähriger Berufsausbildung
  → Systemwissen geht verloren.
- Betriebliche Ausbildung oft nicht mehr gefragt (z.B. bei Zugbegleiter*innen)
  → Systemwissen geht verloren; Betrieb wird unzuverlässig und schwerfällig bei Unregelmäßigkeiten.
- Zunehmend Einsatz von Personaldienstleistern (Leiharbeit) und Sub-Unternehmen
- In vielen Fällen Segmentierung (Aufteilung in Fachlose), neue Schnittstellen, Aufbrechen der Wertschöpfungsketten (Instandhaltung, Vertrieb)
- Häufige Zugausfälle vor und nach Betreiberwechseln
- Personalmangel in vielen Bereichen des SPNV wie der Eisenbahn insgesamt

Hauptprobleme im SPNV und Forderungen der EVG

Wichtigste Forderungen:

- Vorgabe der Personalübernahme zu mindestens den bisherigen Bedingungen
  - für alle Beschäftigte (nicht beschränkt auf ausgewählte Berufe)
  - nicht nur Entgelt, sondern alle relevanten Ansprüche / Bedingungen
  - Fortsetzung von Ausbildung muss gesichert sein.
- Tariftreueverpflichtung
- Zusätzlich weitergehende Regelungen beim Altbetreiber
- Beschränkung (ggf. Ausschluss) von Sub-Unternehmen und Leiharbeit; jedenfalls Verpflichtung derselben zu Tariftreue etc.
- Vorgabe ausreichender Personalreserven;
- Ausbildungsquote
- Möglichst lange Laufzeit neuer Verkehrsverträge
- Kontrolle der Vorgaben
- Frühzeitige Informations- und Dialogprozesse zwischen Aufgabenträgern, Betriebsräten und EVG

Vergaberecht und –praxis im SPNV

- Bedeutung und Umfang von öffentlicher Auftragsvergabe im SPNV
- Hauptprobleme im SPNV und Forderungen der EVG
- **Überblick EU-Recht, Bundesrecht, Landestariftreue- und -vergabegesetze**
- Beispiele für aktuelle Auseinandersetzungen

Überblick EU-, Bundes- und Landesrecht

Maßgeblich für Vergabeverfahren im SPNV/ÖPNV ist die EU-Verordnung 1370/2007, geändert durch die VO 2016/2238 (4. Eisenbahnpaket)

- Art. 4 (5) beinhaltet eine Kann-Bestimmung zum Beschäftigtenübergang,
- Art. 4 (6) betrifft Regelungen und zu weiteren sozialen Vorgaben zugunsten der Beschäftigten.
- Art. 4 (7) sieht vor, dass die Vergabe von Unteraufträgen beschränkt werden kann. In der Regel muss ein „bedeutender Teil“ vom Auftragnehmer selbst erbracht werden.

Für den größten Teil der EVG-Forderungen zur Vergabepraxis stellt die VO 1370/2007 eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Aufgabenträger dar, um diese umzusetzen.

Die VO 1370 /2007 ermöglicht (und ermöglichte bereits in der Vergangenheit) deutlich weitergehende Vorgaben als die Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie!

Überblick EU-, Bundes- und Landesrecht

Neuer § 131 (3) GWB mit Soll-Bestimmung zur Personalüberleitung bei Betreiberwechseln im SPNV!

Inkrafttreten: 18.04.2016

Praktisch wirksam für Personalüberleitung: ab 2020

Die Formulierung ist aber ein Kompromiss.
Die Interpretation ist kontrovers.

Was heißt: „für die Erbringung der übergehenden Verkehrsleistung unmittelbar erforderlich“?

→ Beschränkung auf Triebfahrzeugführer*innen, Zugbegleiter*innen und Disponent*innen üblich, sachlich und rechtlich aber nicht gerechtfertigt!

§ 97 (3) GWB lässt weitergehende Vorgaben zum Schutz der Beschäftigten zu!

Überblick EU-, Bundes- und Landesrecht

16 Bundesländer:

- Zwei Länder haben kein Tariftreuegesetz (Bayern und Sachsen)
- Vier Länder haben keine oder nur schwache Vorgaben zur Tariftreue im ÖPNV/SPNV – keine Vorgabe „repräsentativer“ oder „einschlägiger“ Tarifverträge (Hamburg, Berlin, Saarland, Thüringen).
- Zehn Länder schreiben Tariftreue im ÖPNV/SPNV im Sinne der Beachtung „einschlägiger“ bzw. „repräsentativer“ Tarifverträge vor.
- *Ein Bundesland hat zusätzlich eine Muss-Bestimmung zum Personalübergang bei Betreiberwechseln erlassen (Rheinland-Pfalz).*

Alle Bundesländer sollten dem Beispiel von Rheinland-Pfalz folgen.

Vergaberecht und –praxis im SPNV

- Bedeutung und Umfang von öffentlicher Auftragsvergabe im SPNV
- Hauptprobleme im SPNV und Forderungen der EVG
- Überblick EU-Recht, Bundesrecht, Landestariftreue- und -vergabegesetze
- **Beispiele für aktuelle Auseinandersetzungen**

Beispiele für aktuelle Au

Ca. 50 Ausschreibungsverfahren für den SPNV werden in den nächsten zwei Jahren starten.

Für jedes dieser Verfahren gibt es gewählte Mandats-träger*innen (Kommunen oder Länder), die politisch verantwortlich sind.

Karte zu finden unter: https://www.mobifair.eu/auftragsvergabe/

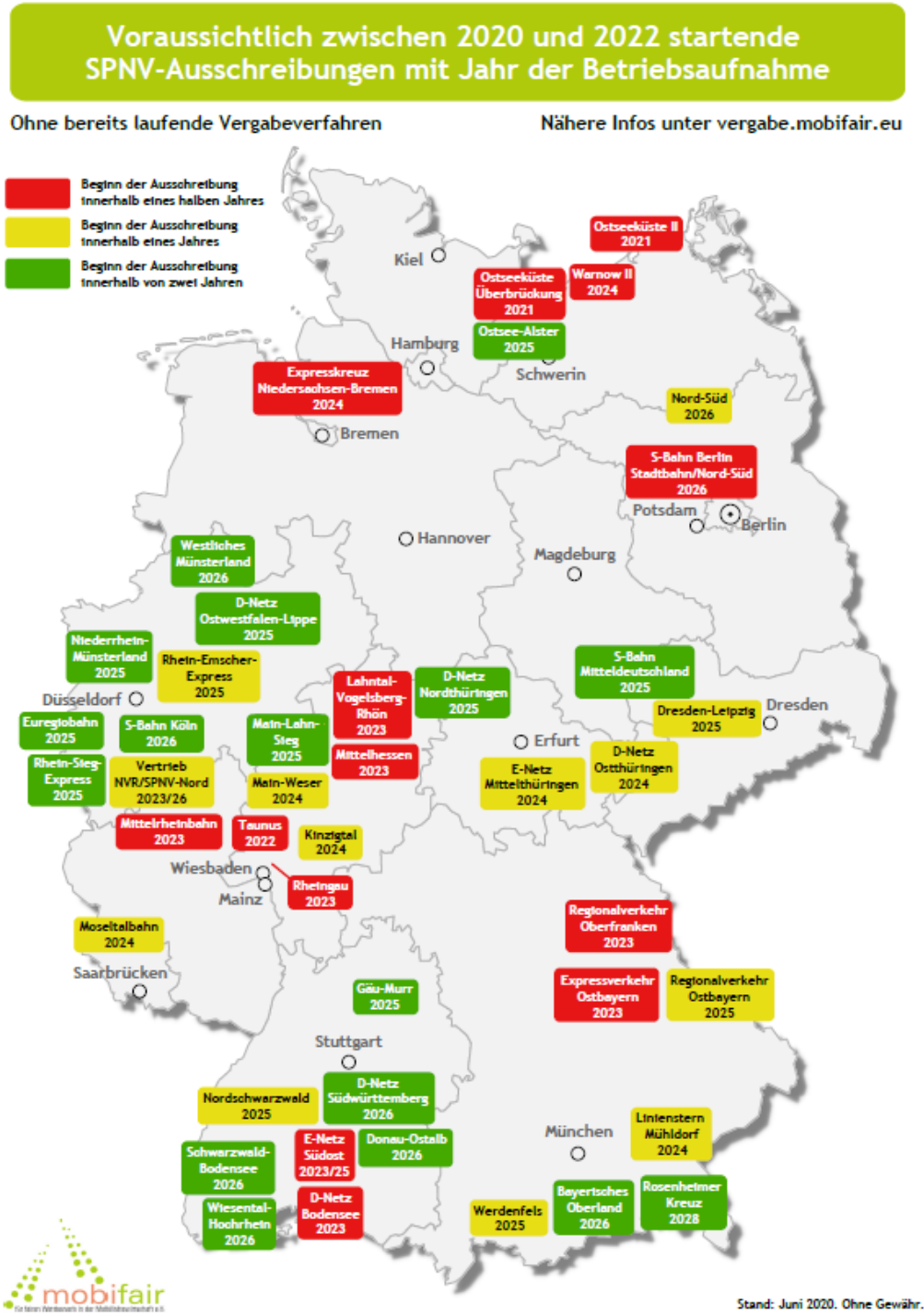

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Abteilung Grundsatz/Politik

Datum: 13.10.20

Beispiele für aktuelle Auseinandersetzungen

NRW: Kurz vor der Betriebsübernahme (Dez. 2019) kündigte der zuständige Aufgabenträger (VRR) dem Auftragnehmer Keolis den Vertrag für zwei S-Bahn-Linien.
Grund: zu wenig rekrutiertes Personal.

Berlin/Brandenburg: Das Vergabeverfahren für die Berliner S-Bahn (2 Teilnetze) wurde mit mehrmonatiger Verzögerung im August 2020 eröffnet. Die EVG konnte noch wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Entwurf durchsetzen, insbesondere Vorgaben zur Ausbildung und zur Absicherung des Werkstattpersonals.
Dennoch ist die Absicherung von Entgeltniveau und Beschäftigungsbedingungen unzureichend. Durch Losaufteilungen werden viele neue Schnittstellen geschaffen.
Bewertung: Chancen verpasst und unnötige Risiken geschaffen!

Beispiele für aktuelle Auseinandersetzungen

Rheinland-Pfalz: Die Ausschreibung für das Mittelrheinnetz wurde am 1. September veröffentlicht. Beschäftigtenübergang auch für Werkstattpersonal wird vorgegeben. Einige weitere EVG-Forderungen wurden berücksichtigt.

Mehrere Bundesländer: Zunehmend werden Ausbildungsquoten und Personalkonzepte sowie -reserven gefordert.

Masterplan Schienenverkehr: Im Handlungsfeld 6.4, Maßnahme 1, heißt es unter dem Titel „Faire SPNV-Vergabeverfahren“ u.a.: „…Neben der Vorgabe von Tariftreue und Personalübergang sollte auch die Vorgabe von Selbsterbringungsquoten für zentrale Teilleistungen (…) in SPNV-Ausschreibungen genereller Standard werden.“

Beispiele für aktuelle Auseinandersetzungen

Landestariftreuegesetze:

Berlin: Ein neues Tariftreuegesetz wurde im Frühjahr verabschiedet. Während für andere Bereiche z.T. deutliche Verbesserungen erreicht wurden, werden für den Verkehrsbereich weder repräsentative Tarifverträge noch Personalübergang vorgegeben.

Saarland: Im aktuellen Koalitionsvertrag ist die Neufassung des Tariftreuegesetzes vorgesehen. U.a. ist eine Muss-Bestimmung zum Personalübergang geplant.

Sachsen: Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde vereinbart, ein Landestariftreuegesetz zu verabschieden.

Vielen Dank für Eure/Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:
Matthias Pippert
EVG Zentrale
Abteilung Grundsatz / Politik
Reinhardtstr. 23
10117 Berlin

Tel. 030 / 4243 9081, mobil 0172 / 657 5414,
matthias.pippert@evg-online.org